

Für weitere Infos einfach anrufen bei:

Steffi Bulitz / Marco Müller Tel.: 0431/728959

Gesche Ernst Tel.: 0431/723159

oder eine E-Mail schreiben an:

[steffi@zeltlager-bugenhagen.de](mailto:steffi@zeltlager-bugenhagen.de)

[gesche.ernst@web.de](mailto:gesche.ernst@web.de)

oder im Internet unter:

[www.zeltlager-bugenhagen.de](http://www.zeltlager-bugenhagen.de)



Veranstalter des Zeltlagers:

Jugendarbeit der

Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek

Lütjenburger Str. 7

# Zeltlager 2019

## In Gammel Rye/Dänemark

seit 1959 Zeltlager der Bugenhagen-Kirchengemeinde



von

Freitag, 26.07. bis

Donnerstag, 08.08.2019

für Kinder und Jugendliche

im Alter von 8 bis 17 Jahren

Hier alle Infos für das Zeltlager in

Gammel Rye

auf einen Blick

Abreise nach Gammel Rye : Freitag, 26.07.2019

Rückreise nach Kiel-Ellerbek: Donnerstag, 08.08.2019

Kosten für Teilnehmer aus Kiel: 300 Euro,

für Teilnehmer aus dem Kreis Plön: 315 Euro und für

Teilnehmer aus anderen Städten/Kreisen: 335 Euro

inklusive Zeltlager T-Shirt

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung bekommen Sie weitere Informationen.



Anmeldungen bitte senden an:

Bughenhagen-Kirchengemeinde

Zeltlager

Lütjenburger Str.7, 24148 Kiel

## Teilnahmebedingungen für das Zeltlager der ev. Jugend Kiel-Ellerbek

### 1. Anmeldung

Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter und Geschlecht angegeben sind.

Die Anmeldung muss auf unserem Anmeldevordruck erfolgen. Eine Annahme am Zeltlager ist unsererseits dann zustandegekommen, wenn Sie die schriftliche Anmeldebestätigung erhalten haben.

### 2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro fällig. Der Restbetrag ist bis zum dort angegebenen Zahlungstermin einzuzahlen.

### 3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung jederzeit von der Freizeit zurücktreten.

Bei einem Rücktritt zwischen dem

42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 25% des Teilnehmerbetrages,

zwischen dem 21. und 8. Tag vor der Freizeit 50% des Teilnehmerbetrages und

zwischen dem 7. Tag und dem Beginn der Freizeit 75 % zu zahlen.

### 4. Haftung

Das Zeltlager haftet als Veranstalter für

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordentliche Erbringung der vereinbarten Freizeitleistungen.

### 5. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.